

## **Leitfaden für die Antragstellung an den Transportpool ohne Partner**

**Partnerkonstellation:** Förderfähige Besuche sind grenzüberschreitend. Die Schüler besuchen eine Kulturinstitution auf der anderen Seite der Grenze.

Geografisches Gebiet: Beantragen können Antragsteller aus der gesamten Programmregion des Interreg-Programmes Deutschland-Danmark. (siehe Karte auf [www.interreg5a.eu/](http://www.interreg5a.eu/))

**Ziel, Inhalt, Interaktion und innovative Elemente:** Beschreiben Sie kurz das Ziel und den Inhalt des Besuchs.

Förderfähig sind Besuche von Museen, die Teil des Kulturakademie-Verlaufs waren.

**Zeitpunkt und Ort der Durchführung:** Geben Sie an, wann und wo der grenzüberschreitende Besuch stattfinden soll. Es können keine Zuschüsse rückwirkend gewährt werden, d.h. es können nur Aktivitäten gefördert werden, die nach dem Zeitpunkt der Bewilligung stattfinden.

**Teilnehmeranzahl:** Geben Sie an, wie viele Kinder/Jugendliche (bis einschl. 26 Jahre) und erwachsene Begleitpersonen an dem Besuch teilnehmen werden.

**Klassenstufe:** Geben Sie die Klassenstufe an.

**Ausgaben, für die ein Zuschuss beantragt wird:** Geben Sie hier unter der jeweiligen Kategorie an, welche Kosten in Verbindung mit Ihrem grenzüberschreitenden Besuch entstehen und wie groß der Zuschuss ist, den Sie hierfür beantragen wollen. Beachten Sie hierbei, dass Sie insgesamt höchstens 1.000 Euro (7.450 DKK ) beantragen können.

Grundsätzlich förderfähig sind: Kosten für Transport, Eintrittsgelder, pädagogische Angebote von den Museen.

Pro teilnehmendem Kind/Jugendlichen werden maximal 75 Euro (560 DKK) erstattet. Pro 10 Kindern/Jugendlichen kann eine erwachsene Begleitperson mit max. 75 Euro (560 DKK) bezuschusst werden.

Sämtliche Ausgaben müssen nach Abschluss des Projektes durch Rechnungen, Belege und eine Zahlungsdokumentation (Quittungen, Kontoauszüge) belegt werden können.

Bitte beachten Sie, dass Institutionen, die umsatzsteuervorabzugsberechtigt sind, nur Nettobeträge erstattet bekommen können (betrifft in erster Linie öffentliche Schulen und Einrichtungen in Dänemark).

### **Auszahlungsart:**

Die Auszahlung erfolgt vollständig nach der Durchführung und Abrechnung der Ausgaben.

Bei der Bewilligung erhalten Sie ein Formular für den Abschlussbericht. Dieser muss zusammen mit der Dokumentation der Ausgaben spätestens acht Wochen nach der Durchführung des Besuchs beim Projektsekretariat eingereicht werden. Zuschüsse, die nicht innerhalb der in der Bewilligung genannten Frist abgerechnet werden, verfallen unter Umständen.

**Unterschriftenseite:** Der Antragsteller sendet „seine“ Unterschriftenseite ein. Eine eingescannte Seite ist ausreichend. Mit der Unterschrift verpflichten Sie sich zur Einhaltung der auf der Unterschriftenseite aufgeführten Förderbedingungen. Die Bewilligung von Zuschüssen zu grenzüberschreitenden Museumsbesuchen ohne Partnerklasse erfolgt unter der Bedingung, die entsprechenden Unterrichtsmaterialien zu nutzen, die im Rahmen von Kulturakademie entwickelt wurden, und uns hinterher ein kurzes Feedback dazu zu geben.

Bitte senden Sie Ihren Antrag per E-Mail an die Adresse [kulturregion@region.dk](mailto:kulturregion@region.dk).

Wenn Sie Fragen zur Antragstellung haben, melden Sie sich gerne im Projektsekretariat KursKultur. Ansprechpartnerin ist Angela Jensen (+45 74 67 05 01, [ajen@region.dk](mailto:ajen@region.dk)).

Stand 20.08.2019